



Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39
67061 Ludwigshafen

Firma
Philipp Max Fischer
Türautomation GmbH
Bürgermeister-Fries-Str. 22
67069 Ludwigshafen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2766400037
Sicherheitsnummer:	37905921

Telefon: 0621 5614-0
Telefax: 0621 5614-23067
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de
www.finanzamt-ludwigshafen.de

21.11.2019

Mein Aktenzeichen
27 / 664 / 00037

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Biedinger

Telefon/Fax
0621 5614 -
23473,23742
0621 5614 - 53742

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Philipp Max Fischer Türautomation GmbH, Bürgermeister-Fries-Str. 22, 67069 Ludwigshafen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 21.11.2019 bis zum 20.11.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Ludwigshafen, Bayernstraße 39

Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

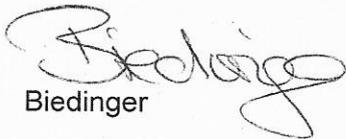
Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2766400037 , Sicherheitsnummer 37905921

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Biedinger

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

